

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Untersuchung der Natur und Ursachen von
Nationalreichthümern**

Smith, Adam

Leipzig, 1778

Zweyter Theil. Ursachen der schnellen Aufnahme neuer Kolonien.

urn:nbn:de:gbv:45:1-1077

Niederlassung in Brasilien wurden einige Silber- Gold- und Diamantgruben daselbst entdeckt. In den englischen, französischen, holländischen und dänischen Kolonien sind bisher noch keine entdeckt worden, wenigstens keine solche, die man dormalen für der Mühe des Anbaues werth hielte. Doch boten die ersten englische Kolonisten in Nordamerika von allem dem Gold und Silber, das sie finden würden, Ein Fünftheil dem König, als einen Beweggrund an, ihnen ihre Patente zu ertheilen. In den Patenten für Sir Walter Raleigh, für die Londoner und Plymouthsche Gesellschaften, für den Rath zu Plymouth zc. wurde demnach dieses Fünftheil dem König vorbehalten. Mit der Erwartung Gold- und Silbergruben zu finden, verbanden diese erste Kolonisten auch noch die Hoffnung, einen nordwestlichen Weg nach Ostindien zu entdecken. Allein, diese beyde Hoffnungen sind ihnen bisher fehlgeschlagen.

Zweyter Theil.

Ursachen der schnellen Aufnahme neuer Kolonien.

Die Kolonie einer civilisirten Nation, die entweder ein unbewohntes, oder ein so dünn bewohntes Land besetzt, daß die Eingebornen denen neuen Ankömmlingen leichtlich ausweichen, schreitet viel schneller zu Reichthum und Macht fort, als irgend eine andere menschliche Gesellschaft.

Die Kolonisten bringen eine größere Kenntniß des Feldbaues und anderer nützlichen Gewerbe mit, als während vielen Jahrhunderten unter rohen und wilden Völkern von selbst entstehen kann. Sie nehmen bey ihrem



Auszuge aus ihrem Vaterlande auch die Angewohnheit der Ordnung und Unterordnungen, einige Begriffe von der ordentlichen Staatsverfassung, die in ihrem Lande herrsche, vom System der Gesetze, welche dieselbe unterstützen, und von einer ordentlichen Verwaltung der Gerechtigkeit mit sich; und natürlicher Weise führen sie eben dergleichen auch in ihre neue Kolonie ein. Unter rohen und wilden Völkern hingegen ist der natürliche Fortgang der Gesetze und Regierungskunst noch langsamer, als der natürliche Fortgang der Künste, nachdem Gesetze und Regierung einmal in so ferne eingeführet sind, als zu ihrer Beschüzung nöthig ist. Jeder Kolonist erhält mehr Landes, als er selber bauen kann. Er hat keine Renten und fast keine Abgaben zu bezahlen: er darf das Produkt des Landes mit keinem Gutsherrn theilen; und der Antheil des Landesherrn beträgt eine Kleinigkeit. Er hat daher jeden möglichen Beweggrund, ein Produkt, das ihm solchergestalt fast ganz eigen zugehöret, so groß, als nur immer möglich ist, zu machen. Allein, seine Ländereyen sind so weitläufig, daß er, mit aller seiner eigenen Industrie, und aller der Leute ihrer, die er in seine Dienste bekommen kann, aus seinen Ländereyen selten den zehnten Theil desjenigen ziehet, was sie tragen könnten. Er bestrebt sich demnach allenthalben Arbeitsleute an sich zu ziehen, und sie aufs reichlichste zu belohnen. Allein, dieser reichliche Lohn, nebst dem Ueberflusse und der Wohlfeilheit der Ländereyen, veranlassen seine Arbeitsleute, ihn zu verlassen, um selber Gutsherrn zu werden, und eben so reichlich andere Arbeiter zu belohnen, welche auch sie der nämlichen Ursache wegen verlassen, warum sie selber ihre ersten Meister verlassen hatten. Der reichliche Arbeitslohn befördert die Heyrathen. Die Kinder werden wäh-
rend

rend ihrer zarten Kindheit wohl gehalten und versorgt, und wenn sie herangewachsen sind, erstattet der Werth ihrer Arbeit die Kosten ihrer Erziehung reichlich. Haben sie ein reifes Alter erreicht, so setzt der hohe Arbeitslohn und die Wohlfeilheit der Ländereyen sie in den Stand, sich auf die nämliche Art niederzulassen, wie ihre Väter vor ihnen gethan hatten.

In andern Ländern verschlingen die Rente und die Gewinne am Kapital den Arbeitslohn; und die zween obere Stände des Volktes unterdrücken den niedrigen. In neuern Kolonien hingegen werden die zween obern Stände durch ihr eigenes Interesse genöthigt, den niedrigeren auf eine großmüthigere und menschenfreundlichere Art zu behandeln, wenigstens wo der niedrigere Stand nicht aus Sklaven bestehet. Ungebauete, von Natur höchstfruchtbare Ländereyen sind um eine Kleinigkeit zu bekommen. Der Anwachs des Einkommens, den der Landeigner, der allezeit zugleich der Landwirth ist, von der Verbesserung der Ländereyen erwartet, macht seinen Gewinn aus, der in diesen Fällen insgemein sehr groß zu seyn pflegt. Allein, diesen großen Gewinn kann er ohne die Beyhülfe anderer Leute zum Ausroden der Wälder, und Anbaue des Landes nicht erwerben: und die Disproportion zwischen der großen Weitläufigkeit des Landes und der kleinen Anzahl Volkts, die in neuen Kolonien gemeinlich statt findet, macht es ihm schwer, Arbeitsleute in seine Dienste zu bekommen. Er bestrebt sich daher nicht, den Arbeitslohn herunter zu dingen, sondern ist geneigt, Arbeiter um irgend einen Lohn in Dienste zu nehmen. Der hohe Arbeitslohn befördert die Bevölkerung. Die Menge und Wohlfeilheit guter Ländereyen befördern ihren Anbau, und setzen den Eigner in den Stand, diesen hohen Arbeitslohn



zu bezahlen. In diesem Arbeitslohne bestehet fast der ganze Preiß der Ländereyen; und ob er gleich, als Arbeitslohn betrachtet, hoch ist; so ist er doch als der Preiß eines so einträglichen Guts betrachtet, noch niedrig. Was aber die Aufnahme der Kultur und Bevölkerung befördert, das befördert auch den Anwachs der reellen Reichthümer und Macht.

Der Fortgang vieler von den alten griechischen Kolonien zu Reichthum und Macht scheineth daher auch sehr schnell gewesen zu seyn. In Zeit von einem oder zweyhundert Jahren scheinen verschiedene derselben ihren Vaterstädten gleich gekommen zu seyn, oder sie sogar übertroffen zu haben. Syracus und Aggrigent in Sicilien, Tarent und Locri in Italien, Ephesus und Miletus in Klein-Asien, scheinen, allen Berichten nach, irgend einigen von den Hauptstädten des alten Griechenlandes wenigstens gleich gekommen zu seyn. Obgleich sie jünger waren, so scheinen doch alle die feinern Künste, die Weltweisheit, Dichtkunst, und Beredsamkeit in ihnen eben so frühe aufgeblühet und eben so hoch gebracht worden zu seyn, als irgendwo im ursprünglichen Vaterlande dieser Kolonien. Merkwürdig ist es, daß die Schulen der zween ältesten griechischen Weltweisen, des Thales und des Pythagoras, nicht im alten Griechenlande, sondern jene in einer asiatischen, und diese in einer italiänischen Kolonie angelegt wurden. Alle diese Kolonien hatten sich in Ländern niedergelassen, die von rohen und wilden Völkern bewohnet wurden, welche den neuen Ankömmlingen leichtlich Platz machten. Sie hatten viel gutes Land; und da sie von ihrer Vaterstadt ganz unabhängig waren, so durften sie ihre eigene Angelegenheiten so einrichten

richten und besorgen, wie es, ihrem Bedünken nach, ihrem eigenen Vortheil am gemäßeften war.

Die Geschichte der römischen Kolonien ist bey weitem nicht so glänzend. Einige derselben, z. E. Florenz, sind zwar während vielen Jahrhunderten, und nach dem Verfall der Vaterstadt, zu beträchtlichen Staaten herangewachsen. Allein, keine einzige unter denselben scheint sehr schnelle Progressen gemacht zu haben. Sie waren insgesammt in eroberten Provinzen angelegt worden, die in den meisten Fällen vorher schon ganz bevölkert waren. Die Quantität Landes, so einem jeden Kolonisten angewiesen wurde, war selten sehr beträchtlich; und da die Kolonie nicht unabhängig war, so durften sie nicht allezeit ihre eigene Angelegenheiten dergestalt einrichten, wie sie es ihren eigenen Vortheilen am zuträglichsten fanden.

An Menge guter Ländereyen sind die europäische, in Amerika und Westindien angelegte Kolonien des alten Griechenlands feinen gleich, oder vielmehr weit überlegen. In ihrer Abhängigkeit von ihrem Vaterlande gleichen sie den Kolonien des alten Roms. Allein, ihre weite Entlegenheit von Europa hat ihnen allen die Wirkungen dieser Abhängigkeit, mehr oder weniger, erleichtert. Ihre Lage macht, daß sie unter keiner so nahen und nachdrücklichen Aufsicht ihres Vaterlandes stehen. Da sie ihre eigene Angelegenheiten nach ihrem eigenen Gutdünken einrichteten oder betrieben, ist ihr Verfahren in manchen Fällen übersehen worden, weil man es in Europa entweder nicht wußte, oder nicht hinlänglich verstund: und in einigen Gelegenheiten hat man es gutwillig zugegeben und darein gewilligt, weil man es ihrer weiten Entfernung wegen schwerlich hätte rügen und einschränken können. Sogar die gewaltthätige und despotische spanische Regierung

zung ist, in vielen Gelegenheiten genöthigt worden, die Befehle, die sie zur Regierung ihrer Kolonien gegeben hatte, aus Furcht für einem allgemeinen Aufstande, zu wiederrufen oder zu lindern. Auch haben alle europäische Kolonien an Reichthum, Volksmenge und Kultur sehr schnell zugenommen.

Die spanische Krone zog vermittelst ihres Antheils an Gold und Silber aus ihren Kolonien, von ihrer ersten Anlegung an, einiges Einkommen. Auch war dieses Einkommen so beschaffen, daß es in der menschlichen Habgucht die ausschweifendste Erwartungen nach größern Reichthümern entzündete. Die spanische Kolonien zogen daher, seit ihrer ersten Stiftung, eine sehr große Aufmerksamkeit ihres Vaterlandes auf sich; dahingegen die Kolonien der andern europäischen Nationen eine lange Zeit über größtentheils vernachlässigt wurden. Vermuthlich gediehen jene, jener Aufmerksamkeit wegen, eben nicht besser; noch diese, jener Vernachlässigung wegen, schlechter. In Proportion der Größe des Landes, so sie gewissermaßen besitzen, werden die spanische Kolonien für weniger blühend und volkreich gehalten, als fast irgend einer andern europäischen Nation ihre. Allein, der Anwachs, selbst der spanischen Kolonien an Kultur und Volksmenge, ist gewiß sehr schnell und groß gewesen. Die seit der Eroberung erbaute Stadt Lima, soll, Ulloa's Beschreibung nach, vor ohngefähr dreyßig Jahren schon funfzigtausend Einwohner gehabt haben. Quito, das nur ein elendes indianisches Dorf gewesen war, soll damals schon eben so volkreich gewesen seyn. Gemelli Carreri, zwar, wie man sagt, nur ein angeblicher Reisender, der aber seine Berichte allenthalben aus den besten Quellen geschöpft zu haben scheint, beschreibt die Stadt Mexico, als von Ein-

hundert-

hunderttausend Menschen bewohnt; einer Anzahl, die aller Uebertreibungen der spanischen Schriftsteller ohnerachtet, vermuthlich mehr als fünfmal größer ist, als diejenige, die sie zu Montezuma's Zeiten enthielte. Diese Zahlen übertreffen die von Boston, Newyork und Philadelphia, der drey größten Hauptstädte der englischen Kolonien, bey weitem. Vor der Eroberung der Spanier, gab es weder in Mexico, noch in Peru, einiges Zugvieh. Das Lama war ihr einziges Lastthier, und scheint bey weitem nicht so stark als ein gemeiner Esel gewesen zu seyn. Der Pflug war unter ihnen unbekannt. Vom Nutzen und Gebrauche des Eisens wußten sie nichts. Sie hatten kein gemünztes Geld, noch irgend ein anderes eingeführtes Handelsinstrument. Ihr ganzer Handel war ein Tauschhandel: eine Art hölzerner Spaden ihr vornehmstes Werkzeug zum Feldbaue. Geschliffene Steine dienten ihnen statt der Messer und Beile, und Aerte zum Hauen und Schneiden: Fischgräte, und die zähen Sehnen gewisser Thiere zu Nadeln und Garn; und diese scheinen ihre vornehmste Werkzeuge gewesen zu seyn. In dieser Lage der Dinge scheint es unmöglich zu seyn, daß irgend eines von diesen beyden Reichen hätte so sehr verbessert und angebauet werden können, als sie es jetzt sind, da sie mit allen Arten europäischer Thiere reichlich versehen sind, und der Gebrauch des Eisens, des Pflugs, und viele europäische Handwerker, Gewerbe und Künste daselbst eingeführt worden sind. Nun aber kann jedes Land nur in Proportion seiner Kultur und Landwirthschaft bevölkert seyn. Der grausamen Ausrottung der Eingebornen nach der Eroberung ohnerachtet, sind diese beyde große Reiche, Peru und Mexico, wahrscheinlicher Weise jetzt volkreicher, als sie jemals vorher gewesen waren, und ihre Einwohner

wohner sind auch von den ehemaligen sehr verschieden: denn wir müssen, meines Erachtens, zugestehen, daß die spanische Kreolen den ehemaligen Indianern weit überlegen sind.

Nach den spanischen Niederlassungen ist die portugiesische in Brasilien die älteste unter allen europäischen Kolonien in Amerika. Da aber eine lange Zeit hindurch nach der ersten Entdeckung weder Gold- noch Silbergruben in Brasilien gefunden wurden, und es daher der Krone wenige oder gar keine Einkünfte abwarf; so wurde es eine geraume Zeit über großentheils vernachlässigt: und während dieser Vernachlässigung wuchs es zu einer großen und mächtigen Kolonie heran. Als Portugal unter der spanischen Herrschaft stand, wurde Brasilien von den Holländern angegriffen, welche sieben von den vierzehn Provinzen, wozu es abgetheilt ist, wegnahmen und sich zu eigneten. Sie hofften auch die übrigen sieben zu erobern, als Portugal durch die Erhebung des braganzischen Hauses wieder ein unabhängiges Königreich wurde. Die Holländer wurden hierauf als Feinde Spaniens, Freunde der Portugiesen, die gleichfalls Feinde der Spanier waren. Sie willigten demnach ein, denjenigen Theil von Brasilien, den sie damals noch nicht erobert hatten, dem König von Portugal zu lassen, der hinwiederum einwilligte, denjenigen Theil, den sie schon erobert hatten, ihnen zu lassen, als eine Sache, welche nicht wichtig genug wäre, daß man sich ihrentwegen mit so guten Bundesgenossen entzweyen sollte. Allein, die holländische Regierung fieng bald darauf an, die portugiesische Kolonisten zu drücken; welche, anstatt sich lange mit Klagen abzugeben, wider ihre neue Beherrscher das Gewehr ergriffen, und durch ihre eigene Tapferkeit und Entschlossenheit

senheit, zwar mit Nachsicht, aber doch ohne einigen öffentlichen Beystand von Selten Portugals, sie aus Brasilien vertrieben. Da die Holländer es nun unmöglich fanden, einigen Theil des Landes für sich selber zu behaupten, so willigten sie ein, daß es der Krone Portugal wiederum ganz zurückgegeben wurde. Diese Kolonie soll über sechsmalshunderttausend Einwohner, theils Portugiesen, theils Abkömmlinge von Portugiesen, Kreolen, Mulatten, und ein vermischtes Geschlecht zwischen Portugiesen und Brasilianern enthalten. Keine einzige Kolonie in Amerika soll, dem Vermuthen nach, eine so große Menge Leute von europäischer Abkunft enthalten.

Zu Ende des funfzehnten und während dem größten Theile des sechzehnten Jahrhunderts waren Spanien und Portugal die beyden großen Seemächte auf dem Weltmeere; denn ohnerachtet die venetianische Handlung sich über ganz Europa erstreckte, so wären doch ihre Flotten schwerlich jemals aus dem mittelländischen Meere gesegelt. Die Spanier maßen sich, vermöge der ersten Entdeckung, ganz Amerika als ihr Eigenthum an; und ob sie gleich eine so große Seemacht, als die portugiesische damals war, nicht verhindern konnten, sich in Brasilien niederzulassen; so war ihr Name doch damals so furchtbar, daß die meisten andern europäischen Nationen sich scheueten, in irgend einem Lande dieses großen Welttheils sich niederzulassen. Die Franzosen, welche es versuchten, in Florida eine Kolonie anzulegen, wurden insgesammt von den Spaniern ermordet. Allein, der Verfall der spanischen Seemacht nach der Niederlage oder dem Unglücke ihrer sogenannten unüberwindlichen Flotte, welche sich gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts ereignete, setzte sie außer Standes, die Nieder-

lassun

lassungen der andern europäischen Nationen in Amerika länger zu verhindern. Während dem siebenzehnten Jahrhundert versuchten es demnach die Engländer, Franzosen, Holländer, Dänen und Schweden, die sämtliche große Nationen, die einige Seehäfen am Ocean hatten, in der neuen Welt einige Kolonien anzulegen.

Die Schweden ließen sich in Neu Jersey nieder; und die Menge schwedischer Familien, die man noch jetzt dafelbst findet, beweiset hinlänglich, daß diese Kolonie, wenn sie von ihrem Vaterlande unterstützt worden wäre, sehr wahrscheinlicher Weise blühend würde geworden seyn. Da sie aber von Schweden vernachlässigt wurde, so ward sie bald von der holländischen Kolonie in New York verschlungen, welche hinwiederum im Jahre 1674 unter die Herrschaft der Engländer kam.

Die kleine Inseln St. Thomas und Santa Cruz sind die einzige Länder, welche die Dänen jemals in der neuen Welt besessen haben. Auch diese kleine Niederlassungen wurden von einer ausschließenden Gesellschaft beherrscht, welche allein das Recht hatte, sowohl das überschüssige Produkt der Kolonisten zu kaufen, als auch sie mit den benötigten Gütern aus andern Ländern zu versehen; und welche daher, sowohl in ihren Käufen, als Verkäufen nicht nur die Gewalt, sondern auch die Versuchung hatte, sie zu drücken. Die Herrschaft einer ausschließenden Handelscompagnie ist vielleicht die aller schlimmste Regierung, die nur irgend ein Land haben kann. Und dennoch konnte sie die Aufnahme dieser Kolonien nicht ganz verhindern, wiewohl sie dieselbe schwächer und langsamer machte. Der verstorbene König von Dänemark hob diese Handelsgesellschaft auf, und seit derselben Zeit sind diese Kolonien sehr blühend geworden.

Die

Die holländische Niederlassungen sowohl in West- als in Ostindien wurden ursprünglich der Herrschaft einer ausschließenden Handelscompagnie untergeben. Die Aufnahme einiger derselben ist daher, zwar in Vergleichung mit fast irgend eines Landes seiner, das schon lange Zeit her bevölkert und cultivirt ist, beträchtlich, aber in Vergleichung mit der Aufnahme der meisten andern neuen Kolonien schwach und langsam gewesen. Die Kolonie Surinam ist zwar sehr beträchtlich; kömmt aber doch den meisten Zuckerkolonien der andern europäischen Völker noch nicht gleich. Die Kolonie Nova Belgia, die jetzt in die zwei Provinzen Neuyork und Neujersey abgetheilt ist, würde gleichfalls vermuthlich bald beträchtlich geworden seyn, wenn sie auch unter der holländischen Herrschaft geblieben wäre. Die Menge und Wohlfeilheit guter Ländereyen sind so mächtige Ursachen zur Aufnahme, daß die allerschlechtesten Regierung kaum ihre Wirkungen hemmen kann. Auch würde die große Entfernung vom Vaterlande die Kolonisten in den Stand setzen, dem Monopol, das die Compagnie gegen sie besaß, durch Schleichhandel einigermassen auszuweichen. Heut zu Tage gestattet die Gesellschaft allen holländischen Schiffen, auf Bezahlung von dritthalb per Cent vom Werthe der Frachten, die Erlaubniß nach Surinam zu handeln; und behält sie sich ausschließend nur den geraden Handel aus Afrika nach Amerika vor, der fast ganz in Sklavenhandel besteht. Dieses Nachgeben in den ausschließenden Privilegien der holländisch-westindischen Gesellschaft ist vermuthlich die Hauptursache jenes Grades von Wohlstand, den diese Kolonie jetzt genießet. Curassoa und Eustatia, die zwey beträchtlichste Inseln, die den Holländern in Westindien gehören, sind freye Häfen für die Schiffe



aller Nationen: und diese Handelsfreyheit mitten unter fruchtbarern Kolonien, deren Häfen nur von den Schiffen einer einzigen Nation besucht werden dürfen, ist die Hauptursache der Aufnahme dieser beyden unfruchtbaren Inseln gewesen.

Die französische Kolonie Canada stand während dem größten Theile des vergangenen, und einem Theile des jetzigen Jahrhunderts unter der Herrschaft einer ausschließenden Compagnie. Unter einer so ungünstigen Regierung mußte ihre Aufnahme, in Vergleichung mit anderer Kolonien ihrer, nothwendig langsam seyn; sie wurde aber viel schneller, als diese Gesellschaft nach dem Umsturze des sogenannten Mississippi-Handels aufgehoben ward. Als die Engländer dieses Land in Besitz nahmen, fanden sie darinn beynähe zweymal so viele Einwohner, als Pater Charlevoix ihm, ohngefähr zwanzig bis dreyßig Jahre vorher, zugeschrieben hatte. Dieser Jesuite hatte das ganze Land durchgereiset, und war nicht geneigt, es für weniger wichtig, als es wirklich war, auszugeben.

Die französische Kolonie in St. Domingo wurde von Seeräubern und Freybeutern angelegt, die eine lange Zeit über weder den Schuß Frankreichs verlangten, noch seine Herrschaft erkannten: und als dieses Räubergesindel in so ferne Bürger wurden, daß sie diese Autorität erkannten, mußte sie eine lange Zeit über sehr gelinde und behutsam ausgeübt werden. Während diesem Zeitraume nahmen die Volksmenge und Kultur dieser Kolonie sehr schnell zu. Selbst die Bedrückungen der ausschließenden Gesellschaft, welcher sie nebst allen den andern französischen Kolonien einige Zeit lang unterworfen war, hatte ihre Aufnahme zwar verzögert, aber nicht ganz hemmen können. Der Lauf ihres Glücks fieng aufs neue an, so-
bald

balb sie von diesen Bedrückungen befrehet war. Nun ist sie unter allen den westindischen Zuckerkolonien die wichtigste; und ihr Produkt soll, dem Vernehmen nach, größer seyn, als aller der englischen Zuckerkolonien ihres zusammen genommen. Auch sind alle die andern französischen Zuckerkolonien in einem sehr blühenden Zustande.

Allein, keine Kolonien haben schnellere Progressen gemacht, als der Engländer ihre in Nordamerika.

Der Ueberfluß an fruchtbarem Lande, und die Freyheit, ihre eigene Angelegenheiten nach ihrem eigenen Gutdünken einzurichten, sind die zwo Hauptursachen der Wohlfahrt aller neuen Kolonien.

Mit einer Menge fruchtbarer Ländereyen sind die englische Kolonien in Nordamerika zwar ohne Zweifel reichlich versehen; aber doch hierinn den spanischen und portugiesischen nicht gleich, und einigen von denen, welche die Franzosen vor dem letzten Kriege besaßen, nicht überlegen. Allein, die Staatsverfassungen der englischen Kolonien sind dem Anbaue und der Aufnahme dieser Länder günstiger gewesen, als die Staatsverfassung irgend einer Kolonie der drey andern Nationen der ihrigen gewesen ist.

Erstlich, ist in den englischen Kolonien das Anhäufen zu vieler unangebaueter Ländereyen von einzelnen Besitzern zwar keineswegs ganz verhindert, aber doch mehr eingeschränkt worden, als in andern Kolonien. Das Koloniengesetz, welches einen jeden Landeigner verbindet, binnen einer gewissen gesetzten Zeit eine gewisse Proportion seiner Ländereyen anzubauen, und welches erkläret, daß im Ermangelungsfalle die vernachlässigte Ländereyen irgend einem andern sollten verliehen werden können, ist zwar vielleicht nicht sehr strenge vollzogen worden; hat aber doch etwas gefruchtet.

Zweytens, in Pennsylvanien giebt es kein Erstgeburtsrecht; und Ländereyen wurden, wie Mobilien, unter die sämmtliche Kinder einer Familie zu gleichen Theilen vertheilt. In drey von den Provinzen Neu-Englands bekömmt das älteste Kind, wie im mosaischen Gesetze, nur ein gedoppeltes Antheil. Wenn also gleich in diesen Provinzen ein einziger Mann bisweilen eine zu große Quantität Ländereyen an sich zöge, so wird es doch wahrscheinlicher Weise in einem oder zwey Gliedern unter seine Nachkommen wieder hinlänglich vertheilt werden. In den andern englischen Kolonien findet zwar das Erstgeburtsrecht so wie in England statt. Allein, in allen englischen Kolonien erleichtert das Eigenthumsrecht aller ihrer Ländereyen, als freyer Lehen, die Veräußerung derselben: und der Lehenträger eines weitläufigen Landesstrichs findet es insgemein vortheilhaft, den größten Theil desselben, so geschwind er kann, zu veräußern, und sich nur einen kleinen Erbzinns vorzubehalten. In den spanischen und portugiesischen Kolonien hingegen gilt bey dem Vererben aller jener großen Güter, mit welchen einiger Adels-titel verknüpft ist, das sogenannte Mayorazgo, oder Majoratsrecht. Dergleichen große Güter fallen ganz Einer Person zu, und können wirklich gar nicht veräußert noch vertheilt werden. Die französische Kolonien sind zwar den pariser Rechtsgebräuchen unterworfen, welche im Vererben der Ländereyen den jüngern Kindern viel günstiger sind, als die englische Rechte. Wird aber in den französischen Kolonien irgend ein Theil eines in Ländereyen bestehenden Gutes, das man als ein Ritter-lehen besißt, veräußert, so kann es binnen einer gewissen gesetzten Zeit, entweder vom Erben des Lehensherrn, oder dem Erben der Familie, wiederum eingelöset werden: und alle die

die

die größten Güter des Landes besitzet man vermöge solcher Ritterlehen, wodurch die Veräußerung derselben nothwendig erschweret werden muß. Nun aber wird in einer neuen Kolonie ein großes noch unangebauetes Gut wahrscheinlicher Weise eher durch Veräußerungen, als durch Erbschaften vertheilt. Das Anhäufen vieler unangebaunter Ländereyen von wenigen Gutsherren ist, wie bereits angemerkt worden, das größte Hinderniß ihres Anpflanzens und Baues: und die Arbeit, welche auf die Verbesserung und Kultur des Landes verwendet wird, wirft der Gesellschaft das größte und nützlichste Produkt ab. Ihre Produkt bezahlt in diesem Falle nicht nur ihren eigenen Lohn, und den Gewinn am Kapitale das die Arbeit beschäftigt, sondern auch die Rente des Landes, worauf die Arbeit verwendet wird. Da nun die Arbeit der englischen Kolonisten sich mit dem Anpflanzen und Verbessern des Landes mehr beschäftigt, so muß sie wahrscheinlicher Weise auch ein größeres und kostbareres Produkt erzielen, als die Arbeit irgend einer Kolonie der andern dreyen Nationen, welche, wegen des Anhäufens vieler Ländereyen von wenigen Landeignern, mehr oder weniger auf andere Gewerbe, als auf den Felbbau gelenkt wird.

Drittens, die Arbeit der englischen Kolonisten wird wahrscheinlicher Weise nicht nur ein größeres und kostbareres Produkt erzielen; sondern ihrer sehr mäßigen Abgaben oder Zaren wegen muß auch ein größerer Theil dieses Produkts den Kolonisten selber zugehören, den sie anhäufen, und zur Beschäftigung noch mehrerer Arbeit benützen können. Die englische Kolonien haben bisher noch gar nichts zur Verteidigung ihres Vaterlandes, noch zur Unterhaltung seiner bürgerlichen Regierung beygetragen. Vielmehr sind sie selber bisher fast ganz auf Kosten ihres



Vaterlandes beschützt worden. Nun aber kostet die Unterhaltung der Flotten und Heere weit mehr, als der nothwendige Aufwand der bürgerlichen Regierung. Der Aufwand ihrer eigenen bürgerlichen Regierung ist allezeit sehr mäßig gewesen. Gemeiniglich war er auf dasjenige eingeschränkt, was zur Bezahlung anständiger Besoldungen für den Statthalter, die Richter, und einige andere Polizeybeamten, und zur Unterhaltung einiger wenigen höchst nützlichlichen öffentlichen Anstalten nöthig war. Der Aufwand der bürgerlichen Regierung Massachusettsbay pflegte vor dem Anfange der jetzigen Unruhen jährlich nur ohngefähr achtzehntausend Pfunde Sterling zu betragen. Der von Newhampshire und Rhodeisland, vierthalbtausend Pfunde, jeder. Der von der Provinz Connecticut viertausend Pfunde. Der Aufwand der bürgerlichen Regierung von Newyork fünfthalbtausend; der von Pennsylvania fünfthalbtausend; der von Newjersey zwölfhundert Pfunde. Der von Virginien und Südcarolina achttausend Pfunde, jeder. Die bürgerliche Regierungen von Neuschottland und Georgien werden zum Theil durch eine jährliche Gabe des Parlaments unterhalten. Allein, Neuschottland steuert überdem jährlich ohngefähr siebentausend Pfunde, und Georgien jährlich ohngefähr dritthalbtausend Pfunde, zur Bestreitung des öffentlichen Aufwandes der Kolonie bey. Kurz, die sämmtliche bürgerliche Regierungen in Nordamerika, (die von Maryland und Nordcarolina allein ausgenommen, als von welchen man keine zuverlässige Nachricht erhalten hat,) kosteten vor dem Ausbruche der jetzigen Unruhen denen Einwohnern jährlich nicht mehr, als vier und sechzigtausend siebenhundert Pfund Sterling; ein ewig merkwürdiges Beispiel, mit wie wenigen Kosten drey Millionen Menschen nicht

nicht nur regiert, sondern auch wohl regiert werden können! Der wichtigste Theil der Regierungskosten, die Kosten der Beschützung und Vertheidigung sind in der That allezeit auf ihr Vaterland gefallen. Auch ist das Ceremoniel der bürgerlichen Regierung beym Empfange eines neuen Statthalters, bey der Eröffnung einer neuen Assemblée ic. zwar anständig genug, aber von keinem kostbaren Gepränge begleitet. Ihre kirchliche Regierung ist auf eine eben so haushälterische Art eingerichtet. Kirchengehenden sind unter ihnen unbekannt; und ihre bey weitem nicht zahlreiche Klerisey wird entweder mit mäßigen Besoldungen, oder durch die freywillige Beysteuern des Volks unterhalten. Die spanische und die portugiesische Macht hingegen wird zum Theil aus denen von ihren Kolonien erhobenen Steuern unterhalten. Frankreich hat zwar niemals einige beträchtliche Einkünfte aus seinen Kolonien gezogen, weil die Steuern oder Abgaben, die es von denselben erhebt, insgemein in den Kolonien selber wiederum aufgewendet werden. Allein, die Kolonienregierungen aller dieser dreyen Nationen sind auf eine weit kostbarere Art eingerichtet; und von einem weit theuern Ceremoniel begleitet. Auf den Empfang eines neuen Unterkönigs von Peru, z. E. sind oft ausschweifend große Summen verschwendet worden. Dergleichen Staatsgepränge sind nicht nur wirkliche Abgaben, die von den reichen Kolonisten bey diesen besondern Gelegenheiten bezahlt werden, sondern sie dienen auch dazu, bey allen andern Gelegenheiten sie an Eitelkeit und Pracht zu gewöhnen. Sie sind nicht nur sehr schwere gelegentliche Abgaben, sondern befördern auch die Einführung anderer noch schwererer Lazen; die verderbliche Lazen der Privatüppigkeit und Verschwendung. Auch ist die kirchliche Regierung in den



Kolonien aller dieser dreyen Nationen äußerst drückend. In allen denselben sind die Zehenden eingeführt; und in den spanischen und portugiesischen Kolonien werden sie mit der äußersten Strenge erhoben. Außerdem werden sie alle von einem zahlreichen Geschlechte von Bettelmönchen gedrückt, deren nicht nur erlaubtes, sondern auch von der Religion geheiligtes Betteln für die armen Leute eine sehr schwere Last ist, da man sie sorgfältig lehret, daß es eine Pflicht sey, dergleichen Mönchen Almosen zu geben, und eine sehr große Sünde, sie ihnen abzuschlagen. Außer allem diesem eignet sich die Klerisey in allen diesen Kolonien die meisten Länderereyen zu.

Viertens, im Absatze ihres überschüssigen Produkts, oder desjenigen, was sie nicht selber verbrauchen, sind die englische Kolonien mehr begünstigt worden, und hat man ihnen einen weitläufigern Markt verstattet, als den Kolonien irgend einer andern europäischen Nation verstattet worden ist. Eine jede europäische Nation hat sich mehr oder weniger bestrebt, sich das Monopol der Handlung ihrer eigenen Kolonien zuzueignen, und daher den Schiffen fremder Nationen die Handlung nach denselben verboten, auch den Kolonien selber die Einfuhr europäischer Güter von irgend einer fremden Nation untersagt. Allein, die Art, dieses Monopol zu behaupten, ist bey den verschiedenen Nationen sehr verschieden gewesen.

Einige Nationen haben die ganze Handlung nach ihren Kolonien einer ausschließenden Handelsgesellschaft überlassen, von welcher die Kolonisten alle die nöthige europäische Waaren kaufen, und an welche sie ihr ganzes eigenes überschüssiges Produkt verkaufen mußten. Das Interesse dieser Handelsgesellschaft war demnach nicht nur jene aufs theureste zu verkaufen, sondern auch diese aufs wohl-

wohlfeilste einzukaufen; von diesen letztern aber, auch für diesen sehr wohlfeilen Preis, nicht mehr zu kaufen, als was sie in Europa wiederum sehr theuer verkaufen konnten. Ihr Vortheil war es, nicht nur in allen Fällen den Werth des überschüssigen Produkts der Kolonien zu erniedrigen, sondern auch in vielen Fällen den natürlichen Anwachs seiner Quantität zu erschweren und zu drücken. Unter allen Mitteln, die man ersinnen kann, um den natürlichen Anwachs einer neuen Kolonie zu verzögern, giebt es gewiß kein zuverlässigeres, als ihre Beherrschung durch eine ausschließende Handelsgesellschaft. Und doch war dieses ein Mittel der holländischen Staatskunst; wiewohl ihre Handelsgesellschaft während dem jetzigen Jahrhundert die Behauptung ihres ausschließenden Privilegiums in vielen Stücken aufgegeben hat. Dieß war auch ein Stück der dänischen Staatskunst, bis auf die Regierung des verstorbenen Königs. Bey Gelegenheiten war es auch ein Stück der französischen: und seit kurzem, nachdem alle andere Nationen dieses Stück ihrer Staatskunst, seiner Ungereimtheit wegen, aufgegeben haben, hat Portugal es seit dem Jahre 1755, wenigstens in Ansehung der zwey wichtigsten brasilianischen Provinzen, Fernambuco und Marannon, angenommen.

Andere Nationen haben, ohne eine ausschließende Gesellschaft einzuführen, die ganze Handlung ihrer Kolonien auf einen besondern Hafen des Vaterlandes eingeschränkt, aus welchem kein Schiff anders, als entweder in einer Flotte und zu einer gewissen Jahreszeit, oder, wenn einzeln, nur vermöge einer besondern Erlaubniß, welche in den meisten Fällen theuer genug bezahlet werden mußte, nach den Kolonien absegeln durfte. Diese Staatskunst eröffnete zwar die Handlung nach den Kolonien allen den



Eingebornen des Vaterlandes, wenn sie nur aus dem gehörigen Hafen, zu der gehörigen Jahreszeit, und in den gehörigen Schiffen absegelten. Da aber alle die verschiedene Kaufleute, die ihre Kapitalien zur Ausrüstung dieser privilegirten Schiffe zusammenschossen, ihren Vortheil in einem einmüthigen Verfahren finden mußten, so mußte der solchergestalt betriebene Handel nothwendiger Weise nach ohngefähr den nämlichen Grundsätzen als der Handel einer ausschließenden Gesellschaft eingerichtet werden. Die Gewinne dieser Kaufleute mußten allezeit ausschweifend, und für ihre Kunden drückend seyn. Die Kolonien mußten mit den nöthigen Waaren schlecht versehen, und zu gleicher Zeit genöthigt werden, sehr theuer zu kaufen, und sehr wohlfeil zu verkaufen. Allein, dieß ist allezeit ein Stück der spanischen Staatsklugheit gewesen; auch sollten, dem Vernehmen nach, alle europäische Waaren im spanischen Westindien und Südamerika ausschweifend theuer seyn. Zu Quito gilt, nach Ulloa's Berichte, ein Pfund Eisen ohngefähr fünfsehalb Schillinge, und ein Pfund Stahl ohngefähr sechs Schillinge und neun Pence Sterling. Nun aber verhandeln die Kolonien ihr eigenes Produkt vornehmlich gegen europäische Waaren. Je mehr sie demnach für diese bezahlen, desto weniger erhalten sie wirklich für jenes: und die Theuerung der einen läuft auf die Wohlfeilheit der andern hinaus. Die portugiesische Einrichtung ist in dieser Absicht gegen alle seine Kolonien die nämliche wie die spanische; ausgenommen gegen Fernambuco und Marannon; und in Ansehung dieser beyden Provinzen hat es vor kurzem eine noch schlimmere Einrichtung erwählet.

Anderer Nationen lassen die Handlung mit ihren Kolonien allen ihren Unterthanen frey, die sie von allen den verschie-

verschiedenen Häfen des Vaterlandes aus, treiben dürfen, und dazu sie keine andere Erlaubniß, als die gewöhnliche Ausfertigungen des Zollhauses bedürfen. In diesem Falle macht die Menge und die zerstreute Lage der verschiedenen Handelsleute es ihnen unmöglich, irgend eine allgemeine Verbindung mit einander zu errichten, und ihre Mitwerbung ist hinreichend, sie an einem übermäßigen und Wucherergerinnste zu verhindern. Unter einer so edelmüthigen Verfassung können die Kolonien sowohl ihr eigenes Produkt für einen billigen Preis verkaufen, als die europäischen Güter für einen billigen Preis bekommen. Nun aber ist dieses seit der Aufhebung der plynouthen Gesellschaft, da unsere Kolonien noch in ihrer Kindheit waren, allezeit die Einrichtung des Handels Englands mit seinen Kolonien gewesen. Gemeiniglich war es auch die Einrichtung der Handlung Frankreichs mit seinen Kolonien; und seit der Aufhebung des sogenannten Mississippi-Handels war sie es beständig. Daher sind die Gewinnste des Handels, den Frankreich und England mit ihren Kolonien treiben, obgleich ohne Zweifel etwas größer, als sie seyn würden, wenn die Mitwerbung allen Völkern frey stünde, doch keineswegs ausschweifend: und folglich sind auch die europäischen Güter in den meisten französischen und englischen Kolonien nicht übermäßig theuer.

In der Ausfuhr ihres eigenen überschüssigen Produkts sind auch die großbritannische Kolonien nur in Ansehung gewisser Waaren auf den Markt des Vaterlandes eingeschränkt. Diese Waaren sind in der Schiffahrts-Akte und in einigen andern nachherigen Parliamentsakten ausdrücklich erwähnt oder genannt, und daher die genannte oder erwähnte Waaren geheissen worden. Die übrigen heißt man ungenannte oder unerwähnte Waaren;
und

und diese dürfen unmittelbar und gerade nach andern Ländern ausgeführt werden; nur muß solches in brittischen oder Kolonien-Schiffen geschehen, deren Eigner und drey Viertheile von den Seeleuten brittische Unterthanen sind.

Unter den ungenannten oder unerwähnten Waaren befinden sich einige der wichtigsten Produkte von Amerika und Westindien: Getraide aller Arten; allerley Holzwaaren, z. E. Faßtaugen u. eingefalzene Lebensmittel; Fische; Zucker und Rum.

Getraid ist natürlicher Weise der erste und Hauptgegenstand der Kultur aller neuen Kolonien. Indem man ihnen einen sehr weitläufigen Markt für dasselbe verstatet, muntert das Gesetz sie auf, diesen Getraidbau viel weiter zu treiben, als für die Consumtion des noch dünn bewohnten Landes nöthig ist; und sich solchergestalt zum voraus eine reichliche Nahrung für eine beständig anwachsende Volkmenge zu sichern.

In einem ganz waldigten Lande, wo daher das Bauholz wenig oder nichts gilt, ist der Aufwand, die Wälder auszuroden, das Haupthinderniß der Landwirtschaft. Durch die Verstatung eines sehr weitläufigen Markts für ihre Holzwaaren, bestrebt sich das Gesetz, die Kultur dadurch zu befördern, daß es den Preis einer sonst zu wohlfeilen Waare erhöht, und dadurch die Kolonisten in den Stand zu setzen, aus demjenigen, was sonst ein bloßer Aufwand für sie seyn müßte, einigen Gewinn zu ziehen.

In einem noch weder halb bevölkerten, noch halb gebaueten Lande vermehret sich das Vieh natürlicher Weise schneller, als die Consumtion der Einwohner es bedarf, und gilt es daher oft wenig oder nichts. Nun aber muß, wie schon gezeigt worden ist, der Preis des Viehes in einer gewissen Proportion zum Preise des Getraides stehen,
ehe

ehe die meisten Ländereyen eines Landes angebauet werden können. Durch die Verstattung eines sehr weitläufigen Marktes für alles todte oder lebende amerikanische Vieh bestrebt sich das Geseß den Preiß einer Waare zu erhöhen, deren hoher Preiß zur Verbesserung der Kultur so unumgänglich nöthig ist. Doch müssen die gute Wirkungen dieser Freyheit durch die vierte Akte Georgs des Dritten, im funfzehnten Hauptstücke, um etwas vermindert worden seyn: denn diese Akte sezt Häute und Felle unter die genannte Waaren, die nur nach Großbritannien gebracht werden dürfen, und gereicht daher einigermaßen zur Verminderung des Preißes des amerikanischen Viehes.

Die Vermehrung der großbritannischen Schiffe und Seemacht, vermittelst der Ausbreitung der Fischereyen unserer Kolonien, ist ein Zweck, den die Regierung fast beständig vor Augen gehabt zu haben scheint. Die Fischereyen sind daher durch jede Aufmunterung, so die Freyheit ihnen geben konnte, befördert, und auch wirklich sehr in Aufnahme gebracht worden. Die neuengländische Fischerey insbesondere war vor den neulich ausgebrochenen Unruhen vielleicht eine der wichtigsten in der Welt. Der Wallfischfang, der, einer ausschweifenden Prämie ohnerachtet, von Großbritannien aus mit einem so geringen Erfolge betrieben wird, daß der Meynung vieler Leute nach, (für welche ich jedoch nicht Gewähr leisten will,) sein ganzes Produkt den ganzen Werth der jährlich darauf bezahlten Prämien nicht viel übersteigt, wird in Neuengland ohne einige Prämie sehr weit und mit sehr großem Vortheile betrieben. Fische sind eine von den Hauptwaaren des amerikanischen Handels nach Spanien, Portugal, und den Ländern am mittelländischen Meere.

Zucker

Zucker war ursprünglich eine genannte Waare, die nur nach Großbritannien ausgeführt werden durfte. Allein, im Jahre 1731 wurde auf eine Vorstellung der Zuckerkolonisten seine Ausfuhr nach allen Ländern der Welt verstatet. Jedoch haben die Einschränkungen, unter welchen diese Freyheit ertheilt wurde, nebst dem hohen Preise des Zuckers in Großbritannien, die Wirkungen dieser Erlaubniß großentheils verhindert. Großbritannien und seine Kolonien bleiben immer noch beynähe der einzige Markt für den sämmtlichen Zucker, der in den brittischen Kolonien gebauet wird. Ihre Consumtion wächst so schnell an, daß, ohnerachtet zufolge der zunehmenden Kultur von Jamaika sowohl als von denen an Britannien abgetretenen Inseln die Einfuhr des Zuckers seit zwanzig Jahren sehr zugenommen hat, doch, dem Vernehmen nach, die Ausfuhr nach fremden Ländern nun nicht viel größer seyn soll, als sie vorher war.

Nun ist ein sehr wichtiger Artikel im Handel, den die Amerikaner an der afrikanischen Küste treiben, von wannen sie dafür Negerflaven zurückbringen.

Wäre das ganze überschüssige Produkt von Amerika an Getraide aller Arten, an eingefalzenem Fleische, und an Fischen, unter die genannte Waaren gezählt, und dadurch auf den großbritannischen Markt gezwungen worden, so würde es der Industrie unserer eigenen Leute zu vielen Abbruch gethan haben. Vermuthlich war es demnach nicht sowohl aus einiger Sorgfalt für das Interesse von Amerika, als aus einiger Besorgniß für diesem Abbruche, daß diese wichtige Handelsartikel nicht nur aus der Zahl der genannten Waaren ausgelassen, sondern auch die Einfuhr aller Getraidarten, ausgenommen des Reisens, und des eingefalzenes Fleisches ihre,

ihre, im gewöhnlichen Zustande der Geseze sogar verboten worden ist.

Die ungenannte oder in der Schiffahrts 2c. Akte unerwähnte Waaren durften ursprünglich nach allen Theilen der Welt ausgeführt werden. Holzwaaren und Reißwaaren einmal unter die genannte Waaren gesetzt worden; und als sie nachher davon ausgenommen wurden, schränkte man ihren europäischen Markt auf die dem Kap Finisterre südwärts gelegene Länder ein. Durch die sechste Akte Georgs des Dritten, im zwey und funfzigsten Hauptstücke, wurden alle ungenannte Waaren der nämlichen Einschränkung unterworfen. Die dem Kap Finisterre südwärts gelegene Länder legen sich nicht vorzüglich auf Manufakturen; und wir durften demnach um desto weniger befürchten, daß die Kolonien schiffe aus denselben einige Manufakturwaaren, zum Nachtheile des Absatzes unserer eigenen, nach Haus zurücknehmen möchten.

Die genannte Waaren sind von zweyerley Arten: Erstlich, solche, die entweder ein Amerika eigenthümliches Produkt sind, oder die wenigstens im Vaterlande nicht erzielt werden können. Von dieser Art sind Melassen; Kaffee; Cacaonüsse; Tabak; Pimento; Ingwer; Fischbeine; rohe Seide; Baumwolle; Viberfelle; und andere amerikanische Pelzwerke; Indigo; Brasilienholz, und andere Farbhölzer. Zwentens, solche Güter, die kein eigenthümlich amerikanisches Produkt sind, sondern auch im Vaterlande erzielt werden können, und darinne auch wirklich, aber nicht in solchen Quantitäten erzielt werden, daß sie zur Versorgung des größten Theils seines Bedürfnisses hinreichen, welches vornehmlich aus fremden Ländern versorgt wird. Hierunter gehören alle Schiffsbaumaterialien, Masten; Raaen; Voegspriete;

spriete; Theer; Pech; Terpentin; allerley Eisen; Kupfererze; Thierhäute und Felle; Pott- und Perlenasche. Die größte Einfuhr der Waaren von jener erstern Gattung könnte weder der Vermehrung, noch dem Absatze irgend eines Theils des vaterländischen Produkts einigen Abbruch thun. Durch die Einschränkung derselben auf den einheimischen Markt hoffte man, unsere Kaufleute nicht nur in den Stand zu setzen, sie in den Kolonien desto wohlfeiler anzukaufen, und folglich auch zu Haus mit desto größerem Gewinne zu verkaufen, sondern auch zwischen den fremden Kolonien und fremden Ländern einen vortheilhaften Fuhrhandel zu stiften, dessen Mittelpunkt oder Stapel Großbritannien nothwendig, als dasjenige europäische Land seyn mußte, in welches diese Waaren zuerst eingeführt werden mußten. Auch die Einfuhr der zwoten Art Waaren hoffte man dergestalt einzurichten und zu lenken, daß sie nicht dem Absatze der zu Haus erzielten, sondern nur dem Absatze der aus fremden Ländern eingeführten, einigen Abbruch thäten: weil man sie vermittelst hierzu tauglicher Abgaben allezeit um etwas theurer, als die einheimischen, und doch um ein ansehnliches wohlfeiler, als die aus fremden Ländern eingeführte, machen könnte. Durch die Einschränkung solcher Waaren auf den einheimischen Markt trachtete man demnach, nicht dem großbritannischen Produkte, sondern einiger fremden Länder ihrem, mit welchem die Handelsbilanz Großbritannien nachtheilig zu seyn schien, einigen Abbruch zu thun.

Das Verbot der Ausfuhr von Masten, Naaen, Boegsprieten, Theer, Pech und Terpentin aus den Kolonien nach irgend einem andern Lande, als Großbritannien, gereichte natürlicher Weise zur Erniedrigung des Preises des Bauholzes in den Kolonien, und folglich auch zur Ver-

Vermehrung der Kosten des Ausrodens ihrer überflüssigen Wälder, als des Haupthindernisses der Kultur ihrer Ländereyen. Allein, zu Anfange des jesigen Jahrhunderts im Jahre 1703, bestrebte sich die schwedische Theer- und Pechhandels-gesellschaft, den Preiß ihrer Waaren gegen Großbritannien durch ein Verbot der Ausfuhr derselben, ausgenommen in ihren eigenen Schiffen, für den ihnen selbst beliebigen Preiß, und in den ihnen beliebigen Quantitäten zu steigern. Um nun dieser sonderbaren Handelspolitik zu widerstreben, und sich nicht nur von Schweden, sondern auch von allen den andern nordischen Mächten so unabhängig, als möglich, zu machen, setzte Großbritannien eine Prämie oder Bounty auf die Einfuhr von Schiffsbaumaterialien aus Amerika; und vermittelst dieser Bounty wurde der Preiß des amerikanischen Zimmerholzes um weit mehreres erhöht, als er durch dessen Einschränkung auf dem einheimischen Markt erniedrigt werden konnte: und da diese beyde Verordnungen zu gleicher Zeit gemacht wurden, so gereichten sie beyde zusammen eher zur Beförderung, als zur Erschwerung des Ausrodens der überflüssigen Wälder in den amerikanischen Kolonien.

Dnerachtet auch das Eisen unter die genannte Waaren gesetzt worden ist, so ist es doch, wenn es aus Amerika eingeführt wird, von beträchtlichen Abgaben frey, denen es, wenn es aus andern Ländern eingeführt wird, unterworfen ist. Der eine Theil dieser Verordnung trägt demnach mehr zur Beförderung des Anlegens von Eisenhütten in Amerika, als der andere zum Erschweren desselben, bey. Es giebt kein Gewerbe, das einen so großen Aufwand von Holz, als Eisenhütten veranlassen, noch so viel zum Ausroden eines zu waldbigten Landes beytragen könnte.

Sm. Nat. Reichthüm. II. B.

D

Das



Das Abzielen dieser Verordnungen auf die Erhöhung des Werthes des Holzes in Amerika, und folglich auch auf die Erleichterung des Ausrodens der überflüssigen Wälder, wurde von der Regierung vielleicht weder vorsehglich gemehnt, noch hinlänglich bemerkt. Ob aber gleich ihre heilsame Wirkungen in dieser Absicht zufällig waren, so waren sie doch darum nichts desto weniger gewiß.

Zwischen den brittischen Kolonien in Amerika und in Westindien wird sowohl in Ansehung der genannten, als der ungenannten Waaren, die vollkommenste Handelsfreiheit gestattet. Diese Kolonien sind nun so blühend und volkreich geworden, daß eine jede derselben an einigen von den andern einen großen und weitläufigen Markt für ihr rohes, oder im ersten Grade verarbeitetes Produkt findet. Sie alle zusammen machen einen großen innerlichen Markt für ihre jederseitige Waaren aus.

Jedoch hat sich die Freygebigkeit Großbritanniens gegen die Handlung seiner Kolonien vornehmlich auf dasjenige eingeschränkt, was den Absatz ihres Produkts entweder in seinem noch ganz rohen Zustande, oder in der allerersten Stufe seiner Verarbeitung anbetrißt. Die mehr bearbeitete oder feinere Manufakturen selbst vom Produkte der Kolonien, behalten die großbritannische Kaufleute und Manufakturisten sich selbst vor; und sie haben die Regierung bewogen, ihrer Anlegung in den Kolonien, bald durch schwere Abgaben, und bald durch gänzliche Verbote, vorzubeugen.

Da z. E. Muscovado-Zucker aus brittischen Kolonien bey ihrer Einfuhr dem Centner nach nur sechs Schillinge vier Pence Zoll bezahlen darf; so muß weißer Zucker Ein Pfund, Einen Schilling, und Einen Penny; und einfach oder gedoppelt raffinirt in Hürthen, vier Pfund zwey Schil-

Schillinge, fünf Pence $\frac{3}{4}$ bezahlen. Als diese schwere Zölle aufgelegt wurden, war Großbritannien der einzige, und jetzt ist es noch der Hauptmarkt, nach welchem der Zucker der brittischen Kolonien ausgeführt werden darf. Diese schwere Zölle waren demnach eben so viel als ein Verbot, Anfangs den Zucker für irgend einen fremden Markt zu thonen oder zu verfeinern; und jetzt ihn für denjenigen Markt, der vielleicht mehr als Neunzehentheile des ganzen Produkts absetzt, zu thonen und zu verfeinern. Ohnerachtet also das Gewerbe des Zucker-Thonens und Raffinirens in den sämtlichen französischen Zuckerkolonien geblühet hat, so hat man sich in den englischen Kolonien nur in so ferne darauf gelegt, als für den eigenen Markt der Kolonien selber nöthig war. So lange Grenada in den Händen der Franzosen war, gab es auf fast jeder Plantation eine Zuckerraffinerie, wenigstens vermittelst des Thonens. Seitdem es aber den Engländern in die Hände gerathen ist, hat man fast alle dergleichen Werke aufgegeben; und jetzt (im October 1773) sollen, wie man mich versichert hat, ihrer nicht mehr als zwei oder drey noch in der Insel übrig seyn. Jedoch wird nunmehr, durch eine Nachsicht von Seiten des Zollhauses, gethonter oder raffinirter Zucker, wenn er aus Hütchen in Pulver verwandelt ist, gemeiniglich als Muscovadozucker eingeführt.

Da Großbritannien in Amerika die Eisenhütten dadurch befördert, daß es dergleichen noch wenig bearbeitetes Eisen mit den Zöllen verschont, denen solche aus andern fremden Ländern eingeführte Waaren unterworfen sind, so verbietet es seinen sämtlichen Kolonien zugleich schlechterdings die Anlegung von Stahlessen und Schligmühlen. Es will seinen Kolonisten auch für ihren eigenen



Verbrauch in diesen feinem Fabriken nicht arbeiten lassen; sondern besteht darauf, daß sie alle Waaren dieser Art, die sie bedürfen, von den brittischen Kaufleuten, Fabrikanten und Manufakturisten kaufen sollen.

Es verbietet die Ausfuhr von Hüthen, Wollen und wollenen Waaren, so in Amerika verfertigt worden, zu Wasser, und sogar zu Land, auf Lastpferden, oder in Karren, aus einer amerikanischen Provinz in die andere: eine Verordnung, die der Anlegung irgend einer Manufaktur von dieser Art für ferne Märkte nachdrücklich vorbeugt, und die Industrie der Kolonisten in diesem Stücke auf solche grobe und Haushaltungsmanufakturen einschränkt, dergleichen Privatfamilien für ihren eigenen Verbrauch und für einiger ihrer Nachbarn ihren, in der nämlichen Provinz, verfertigen.

Allein, einem großen Volke verbieten, jeden Theil seines eigenen Produkts aufs höchste zu benutzen, oder seine Kapitalien und Industrie auf diejenige Art anzuwenden, die es für die vortheilhafteste für sich selber hält, ist eine handgreifliche Verletzung der heiligsten Rechte der Menschen. Indessen, so ungerecht auch dergleichen Verordnungen an sich seyn mögen, so sind sie doch bisher den Kolonien noch nicht sehr schädlich gewesen. Ländereyen sind unter ihnen noch immer so wohlfeil, und Arbeitslohn so theuer, daß sie fast alle die feinem Manufakturwaaren wohlfeiler aus dem Vaterlande einführen können, als sie dieselbe für sich selber verfertigen könnten. Wäre ihnen daher die Anlegung solcher Manufakturen auch nicht verboten worden, so würde doch in ihrer jetzigen Stufe der Kultur, ihre Achtung für ihren eigenen Vortheil sie vermuthlich davon abgehalten haben. Im jetzigen Zustande ihrer Kultur sind vielleicht dergleichen Verbote, ohne ihre
Indu-

Industrie zu hindern, oder von irgend einem Gewerbe abzuhalten, worauf sie sich von selbst gelegt haben würde, weiter nichts als alberne Merkmale der Sklaverey, die ihnen die ungegründete Eifersucht der Kaufleute und Manufakturisten des Vaterlandes angehängt hat. Allein, in einem höhern Grade der Kultur könnten dergleichen Fesseln wirklich schwer und unerträglich werden.

Wie Großbritannien einige von den wichtigsten Produkten der Kolonien auf seinen eigenen Markt einschränkt; so giebt es dagegen einigen unter denselben einen Vorzug auf diesem Markte: bald, indem es eben dergleichen aus fremden Ländern eingeführten Produkten höhere Abgaben auflegt, und bald, indem es bey ihrer Einfuhr aus den Kolonien Prämien bezahlt. Auf jene Art begünstigt es auf dem einheimischen Markte den Zucker, den Tabak, das Eisen seiner eigenen Kolonien; und auf die zwote, ihre rohe Seide, ihren Hanf und Flachs, ihren Indigo, ihre Schiffsbaumaterialien, und ihr Bauholz. Dieses zweyte Mittel, die Kolonienprodukte durch Bounties oder Prämien bey ihrer Einfuhr zu befördern, ist, so viel ich habe erfahren können, Großbritannien allein eigen. Das erstere Mittel hingegen hat es mit andern Staaten gemein. Portugal begnügt sich nicht einmal mit Auflegung höherer Abgaben auf die Einfuhr des Tabaks aus irgend einem fremden Lande, sondern verbietet sie ganz bey den schweresten Strafen.

Auch in Ansehung der Einfuhr von Waaren aus Europa, hat England seine Kolonien auf eine freygebigere Art, als irgend eine andere Nation die andern behandelt.

Großbritannien verstattet, einen Theil, fast immer die Hälfte, gemeinlich noch mehr von dem Zoll, und bisweilen den ganzen Zoll, der bey der Einfuhr fremder Gü-



ter bezahlt wird, bey ihrer Wiederausfuhr nach irgend einem fremden Lande, zurück zu nehmen. Man konnte leichtlich voraussehen, daß kein unabhängiges fremdes Land sie annehmen würde, wenn sie mit den schweren Zöllen, welchen fast alle Güter bey ihrer Einfuhr in Großbritannien unterworfen sind, beladen dahin kämen. Würde demnach nicht ein Theil dieser Zölle bey der Ausfuhr solcher Güter zurückgegeben, so wäre der Fuhrhandel, den das Handelssystem so sehr begünstigt, schlechterdings zu Grunde gerichtet.

Nun sind aber unsere Kolonien keineswegs unabhängige fremde Länder; und da Großbritannien sich selber das ausschließende Vorrecht angemacht hat, sie mit allen europäischen Gütern zu versehen; so hätte es sie (auf die nämliche Art wie andere Länder ihre Kolonien genöthigt haben) zwingen können, dergleichen Güter mit allen den nämlichen Abgaben beladen, die sie im Vaterlande bezahlten, anzunehmen. Es wurden aber vielmehr, bis auf das Jahr 1763, die nämliche Drawbäck's bey der Ausfuhr der meisten fremden Waaren nach unsern Kolonien, wie bey ihrer Ausfuhr nach irgend einem unabhängigen fremden Lande, bezahlt. Im Jahre 1763 wurde zwar diese Freygebigkeit durch die vierte Akte Georgs des Dritten, im funfzehnten Hauptstücke, um ein ansehnliches eingeschränkt, und verordnet: „daß kein Theil der sogenannten alten Subsidiën, für irgend eine in Europa oder Ostindien erzielte, hervorgebrachte oder fabricirte Waare, die aus diesem Königreiche nach irgend einer brittischen Kolonie oder Niederlassung in Amerika ausgeführt würde; ausgenommen für Weine, weiße Callicoes, und Museline, zurückgegeben werden sollte.“ Vor diesem Gesetze konnte man viele verschiedene Arten fremder

fremder Waaren in den Kolonien wohlfeiler, als im Vaterlande kaufen: und einige kann man noch jetzt dort wohlfeiler bekommen, als hier.

Es ist aber zu bemerken, daß die meisten von den Verordnungen, in Ansehung des Kolonienhandels, von den Kaufleuten, die ihn treiben, angegeben worden sind. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß man in den meisten derselben mehr für ihren Vortheil, als weder für der Kolonien ihren, noch für des Vaterlandes seinen gesorgt hat. In ihrem ausschließenden Privilegium, die Kolonien mit allen den Waaren, die sie aus Europa verlangten, zu versehen, und alle diejenigen Theile ihres überschüssigen Produkts zu kaufen, die keinen von den Gewerben, welche sie selber zu Haus trieben, einigen Abbruch thun konnten, wurde der Vortheil der Kolonien dem Vortheile dieser Kaufleute aufgeopfert. Durch die Gestattung der nämlichen Drawbäckß bey der Wiederausfuhr der meisten europaischen und ostindischen Waaren nach den Kolonien, wie bey ihrer Wiederausfuhr nach irgend einem unabhängigen fremden Lande, wurde das Interesse des Vaterlandes, selbst nach den Kaufmannsbegriffen von diesem Interesse, den Vortheilen der Kaufleute aufgeopfert. Dem Vortheil dieser Kaufleute war es gemäß, für die ausländische Güter, die sie nach den Kolonien schickten, so wenig als möglich zu bezahlen, und folglich von den Abgaben, die sie bey der Einfuhr solcher Güter in Großbritannien vorschossen, so viel als möglich wieder zurück zu bekommen. Dies konnte sie in den Stand setzen, in den Kolonien entweder die nämliche Quantität Waaren mit desto größerem, oder eine desto größere Quantität, mit dem nämlichen Gewinnste zu verkaufen, und folglich auf die eine oder die andere Art etwas zu gewinnen. Auch



war es dem Interesse der Kolonien gemäß, alle solche Waaren so wohlfeil und in so großer Menge als möglich zu bekommen. Dem Interesse des Vaterlandes hingegen konnte dieses nicht allezeit so gemäß seyn. Oft konnte es sowohl an seinen Einkünften durch die Zurückgabe eines großen Theils der Zölle verlieren, welche auf die Einfuhr solcher Güter bezahlt worden waren; als in seinen Manufakturen leiden, weil der leichten Bedingungen wegen, unter welchen ausländische Manufakturwaaren vermittelt dieser Drawbäckß nach den Kolonien geführt werden konnten, diese auf dem Kolonienmarke wohlfeiler verkauft werden konnten, als die brittische Manufakturwaaren selber. Auch sagt man insgemein, der Anwachs der großbritannischen Leinwandmanufakturen sey durch die Drawbäckß bey der Ausfuhr deutscher Leinwand nach den amerikansichen Kolonien sehr verzögert worden.

Ohnerachtet aber die Staatswirthschaft Großbritanniens in Ansehung des Handels seiner Kolonien vom nämlichen Kaufmannsgeiste, wie der andern Nationen ihre, eingegeben worden ist; so ist sie doch, überhaupt genommen, weniger niederträchtig und unterdrückend gewesen, als die von irgend einer andern Nation.

In allen Stücken, ihre auswärtige Handlung allein ausgenommen, genießen die englische Kolonisten die vollständigste Freyheit, ihre eigene Angelegenheiten nach ihrem eigenen Gutdünken einzurichten. In jeder Absicht ist ihre Freyheit eben so groß, als die Freyheit ihrer Mitbürger im Vaterlande; und diese Freyheit wird auf die nämliche Art, durch eine Versammlung der Repräsentanten des Volks gesichert, welche sich allein das Vorrecht zueignet, Steuern zur Unterhaltung der Kolonieregierung aufzulegen. Die Gewalt dieser Versammlung hält die
voll

vollstreckende Macht in Schranken, und weder der niedrigste, noch der verhafteste Kolonist hat, so lange er dem Befehle gehorcht, weder vom Hasse des Statthalters, noch von irgend einem andern bürgerlichen oder Kriegsbeamten in der Provinz das geringste zu fürchten. Obgleich die Kolonieverfassungen, so wie das Unterhaus in England, nicht allezeit eine sehr gleich proportionirte Repräsentation des Volkes sind, so richten sie sich doch, (weil die vollstreckende Macht weder Mittel sie zu bestechen hat, noch wegen der Unterstützung, die sie vom Vaterlande erhält, nöthig hat, sie zu bestechen,) insgemein weit mehr nach dem Willen ihrer Constituenten. Die Staatsräthe, die in den Kolonieregierungen dem großbritannischen Oberhause entsprechen, bestehen aus keinem erblichen Adel. In einigen von den Kolonien, z. E. in den drey neueingländischen, werden diese Staatsräthe nicht vom König ernannt, sondern von den Repräsentanten des Volks erwählt. In allen den englischen Kolonien giebt es keinen erblichen Adel. In ihnen allen wird zwar, wie in allen andern freyen Ländern, der Abkömmling eines alten Koloniengeschlechts mehr geehret, als ein Neuling von gleichem Verdienste und Vermögen: er wird aber nur mehr geehret; und hat keine Vorrechte, wodurch er seinen Nachbarn beschwerlich werden könnte. Vor dem Anfange der jetzigen Unruhen hatten die Kolonieassembles nicht nur die gesetzgebende, sondern auch einen Theil der vollziehenden Gewalt. In Connecticut und Rhodeisland erwählten sie den Statthalter. In den andern Kolonien ernannten sie die Finanzbeamten, welche die von den Provinzialassemblies aufgelegte Steuern erhoben, und diesen Assemblies unmittelbar berechneten. Folglich herrscht unter den englischen Kolonisten eine größere



Gleichheit, als unter den Einwohnern des Vaterlandes. Ihre Sitten sind republikanischer, und auch ihre Staatsverfassungen, insbesondere die von dreien unter den neu-engländischen Provinzen, sind bisher republikanischer gewesen.

Die unumschränkte Staatsverfassungen Spaniens, Portugals und Frankreichs hingegen finden auch in ihren Kolonien statt: und die willkürliche Vollmachten, welche dergleichen Regierungen gemeiniglich auch allen ihren Unterbeamten erteilen, werden der weiten Entfernung wegen in den Kolonien natürlicher Weise mit ungemainer Gewaltthätigkeit ausgeübt. Unter allen unumschränkten Regierungen genießet man in der Hauptstadt mehrere Freiheit, als in irgend einem andern Theile des Landes. Der Landesherr selber kann niemals weder ein Interesse noch einige Neigung haben, die Ordnung der Gerechtigkeit zur Unterdrückung des Volks überhaupt zu misbrauchen. In der Hauptstadt hält seine Gegenwart alle seine Unterbeamten gewissermaßen in Schranken: da hingegen in den entferntern Provinzen, von wannen die Klagen des Volks schwerer bis zu ihm durchdringen können, dergleichen Beamten ihre Tyranney weit sicherer ausüben können. Nun aber sind die europäische Kolonien in Amerika vom Sitze der Regierung viel weiter entfernt, als die ferneste Provinzen der größten vorher bekannten Reiche vom Sitze der ihrigen waren. Die Regierung der englischen Kolonien ist vielleicht vom Anfange der Welt an die einzige, die den Einwohnern einer so sehr weit entlegenen Provinz eine vollkommene Sicherheit gewähren konnte. Jedoch sind die französische Kolonien allezeit weit gelinder und mit weit größerer Mäßigung als die spanische und portugiesische regieret worden. Diese bessere

bessere Regierung ist sowohl dem Charakter der französischen Nation, als dem, was den Charakter einer jeden Nation bildet, der Natur ihrer Staatsverfassung gemäß; die zwar in Vergleichung mit der großbritannischen uneingeschränkt und willkürlich, allein, in Vergleichung mit denen von Spanien und Portugal, noch gesetzmäßig und frey ist.

Jedoch erhellen die Vorzüge der englischen Polizen vornehmlich aus dem Anwachse der nordamerikanischen Kolonien. Der Progreß der französischen Zuckerkolonien ist der meisten englischen ihrem wenigstens gleich, wo nicht noch größer gewesen: und doch genießen die englischen Zuckerkolonien eine freye Regierung von ohngefähr der nämlichen Art, als diejenigen, die in den englischen nordamerikanischen Kolonien statt findet. Allein, die französische Zuckerkolonien werden nicht, wie die englischen, vom Raffiniren ihres eigenen Zuckers abgehalten; und was noch wichtiger ist, das Genie ihrer Regierung verursacht natürlicher Weise eine bessere Behandlung ihrer Negerflaven.

In den sämtlichen europäischen Kolonien wird das Zuckerrohr von Neger-Sklaven gebauet. Die leibesconstitution derer, die unter dem gemäßigten europäischen Himmelsstriche gebohren sind, würde, wie man wädhnet, die Arbeit, den Boden unter der brennenden Sonne Westindiens umzugraben, nicht aushalten können: und der Bau des Zuckerrohres, so wie er dermalen betrieben wird, bestehet ganz aus Handarbeit: obgleich, der Meynung vieler zufolge, eine Art Pfluges mit großem Vortheile dazu gebraucht werden könnte. Wie aber der Gewinn und Ertrag des Feldbaues, der vermittelst des Viehes betrieben wird, größtentheils von der guten Behandlung des Viehes abhängt;

abhängt; so muß auch der Gewinn und Ertrag desjenigen, der vermittelst der Sklaven betrieben wird, eben sowohl von ihrer guten Behandlung abhängen: und so viel ich weis, gestehet man durchgehends zu, daß die französische Kolonisten ihre Sklaven weit besser behandeln, als die englische die andern. In so ferne das Gesetz dem Sklaven einigen schwachen Schutz wider die Gewaltthätigkeit seines Meisters gewähret, wird es wahrscheinlicher Weise in einer Kolonie, deren Regierung größtentheils willkürlich ist, besser als in einer Kolonie vollzogen werden, wo sie ganz frey ist. In jedem Lande, worinn das unglückliche Gesetz der Sklaverey eingeführt ist, mischt sich die Obrigkeit, wenn sie den Sklaven schützt, einigermaßen in die Verwaltung des Privateigenthums seines Meisters; und in einem freyen Lande, wo der Meister vielleicht ein Mitglied der Kolonieassamblee ist, oder eine Stimme zur Wahl eines solchen Mitglieds hat, darf die Obrigkeit dergleichen nicht anders, als mit der größten Behutsamkeit und Vorsichtigkeit wagen. Die Ehrerbietung, die der Magistrat dem Meister erweisen muß, macht es ihm desto schwerer, den Sklaven zu schützen. In einem Lande hingegen, dessen Regierung größtentheils willkürlich ist, wo sich der Magistrat auch in Privathaushaltungssachen zu mischen pflegt, und Privatleuten vielleicht eine Lettre de Cachet schiekt, wenn sie ihre Haushaltung nicht nach seinem Gutdünken führen; fällt es ihm viel leichter, den Sklaven einigermaßen zu schützen; und die gemeine Menschenliebe macht ihn natürlicher Weise dazu geneigt. Der Schutz der Obrigkeit macht den Sklaven in den Augen seines Meisters weniger verächtlich, und diesen daher geneigt, ihn höher zu achten, und gelinder und gütiger zu behandeln. Eine gelinde Behandlung macht den Sklaven nicht nur getreuer,
sondern

sondern auch verständiger und geschickter, und folglich in einer gedoppelten Absicht desto brauchbarer und nützlicher. Er kömmt dem Stande eines freyen Arbeiters näher, und kann einigen Grad von Rechtschaffenheit und Ergebenheit für das Interesse seines Herrn besitzen; Tugenden, die man oft an freyen Dienstboten findet; die aber niemals bey einem Sklaven statt finden können, der so behandelt wird, wie Sklaven in Ländern, wo ihre Herren vollkommen frey und sicher sind, gemeiniglich behandelt werden.

Daß der Sklavenstand unter einer willkührlichen Regierungsgart gelinder, als unter einer freyen ist, erhellet, meines Erachtens, aus der Geschichte aller Zeiten und Völker. Das erstemal, so der Magistrat in der römischen Geschichte, so viel ich mich entsinne, sich eines Sklaven gegen die Gewaltthätigkeit seines Meisters annahm, ist unter den Kaisern. Als Bedius Pollio in Augustus Gegenwart befahl, einen von seinen Sklaven, der einen geringen Fehler begangen hatte, in Stücke zu hauen, und in seinen Fischreich seinen Fischen zum Futter vorzuwerfen, befahl ihm der Kaiser mit Entrüstung, nicht nur diesen Sklaven, sondern auch alle die andern, die ihm zugehörten, in Freyheit zu setzen. Unter der Republik hätte keine Obrigkeit Gewalt genug gehabt, auch nur den Sklaven zu schützen, geschweige denn seinen Herrn zu bestrafen.

Es ist zu bemerken, daß das Kapital, welches die französische Zuckerkolonien, insbesondere die wichtige in St. Domingo, in Aufnahme gebracht hat, beynah ganz durch die allmähliche Verbesserung und Kultur dieser Kolonien erworben worden ist. Es ist fast ganz das Produkt des Bodens, und des Fleißes der Kolonisten, oder, welches einerley ist, der durch gute Haushaltung allmäh-

lig

lig angehäuften Preis dieses Produkts gewesen, der zum Erzielen eines noch größern Produkts angewendet worden ist. Das Kapital hingegen, welches die englische Zuckerkolonien angelegt und gebauet hat, ist größtentheils aus England dahin gesendet worden, und keineswegs ganz das Produkt des Bodens, und des Fleißes der Kolonisten gewesen. Die Aufnahme der englischen Zuckerkolonien rührte größtentheils von den großen Reichthümern Englands her, wovon ein Theil auf diese Kolonien gleichsam überfloß. Die Aufnahme der französischen Zuckerkolonien hingegen rührte ganz und allein von der guten Haushaltung der Kolonisten her, welche demnach der englischen ihrer überlegen seyn mußte; und diese Ueberlegenheit ist in keinem Umstande so sehr bemerkt worden, als in der guten Behandlung ihrer Sklaven.

Dieses war der allgemeine Umriß der Staatswirthschaft der verschiedenen europäischen Völker in Ansehung ihrer Kolonien.

Die europäische Staatskunst darf daher weder auf die ursprüngliche Anlegung, noch auf die nachherige Aufnahme der Kolonien in Amerika, sehr stolz seyn.

Thorheit und Ungerechtigkeit scheinen die Triebkräfte gewesen zu seyn, die den ersten Entwurf der Anlegung dieser Kolonien eingaben und leiteten: die Thorheit, Gold- und Silberminen nachzuspüren; und die Ungerechtigkeit, sich den Besitz eines Landes anzumessen, dessen unschuldige Eingeborenen weit davon entfernt, die Europäer jemals beleidigt zu haben, die erste Abenteuerer mit jedem Merkmale der Gutherzigkeit und Gastfretheit aufgenommen hatten.

Diejenige Abenteuerer, welche einige von den spätern Niederlassungen anlegten, verbanden zwar mit dem albernen

nen

nen Entwürfe, Gold- und Silberminen zu entdecken, noch andere vernünftiger und löblicherer Beweggründe; allein, auch diese Beweggründe machen der europäischen Staatskunst sehr wenige Ehre.

Die englische Puritaner wurden zu Haus verfolgt, flohen nach Amerika, als einer Freystätte, und legten daselbst die vier neuengländische Kolonien an. Die englische Katholiken wurden in England auf eine eben so ungerechte Art verfolgt; sie entwichen nach Amerika, und stifteten die Kolonie Maryland; so, wie die Quäker die von Pennsylvanien. Die portugiesischen Juden wurden von der Inquisition verfolgt, ihres Vermögens beraubt, und nach Brasilien verbannet, wo sie durch ihr Beyspiel eine Art Ordnung und Industrie unter die verbannte Missethäter und Huren einföhreten, mit welchen diese Kolonie ursprünglich bevölkert wurde, und sie den Bau des Zuckerrohres lehren. In allen diesen verschiedenen Gelegenheiten war es nicht die Weisheit und Staatskunst, sondern die Unordnung und Ungerechtigkeit der europäischen Regierung, die Amerika bevölkerten, und anbaueten.

In der Ausführung einiger der wichtigsten unter diesen Niederlassungen, hatten die verschiedene europäische Regierungen eben so wenig Verdienst, als im Entwurfe ihrer Anlegung. Die Eroberung von Mexiko ward nicht vom spanischen Staatsrathe, sondern von einem Statthalter von Cuba entworfen; und durch den Muth des kühnen Abentheurers, (Cortez,) dem sie anvertrauet wurde, allen Hindernissen zum Troß ausgeführt, die ihm jener Statthalter in den Weg legte, der es bald bereuete, daß er ihn einem solchen Mann anvertrauet hatte. Die Eroberer von Chili und Peru, und fast aller der andern
spani-

spanischen Niederlassungen auf dem festen Lande von Amerika bekamen keine andere Aufmunterung oder Unterstützung von Seiten des Staates mit sich, als eine allgemeine Erlaubniß, im Namen des Königs von Spanien Eroberungen zu machen, und sich in den eroberten Ländern niederzulassen. Alle diese abentheuerliche Eroberungen wurden ganz auf Kosten und Gefahr der Privat-abentheurer unternommen und ausgeführt. Die spanische Regierung trug kaum etwas zu denselben bey. Die englische trug eben so wenig zur Ausführung der Niederlassung einiger ihrer wichtigsten Kolonien in Nordamerika bey.

Als diese Niederlassungen zu Stande gebracht, und so wichtig geworden waren, daß sie die Aufmerksamkeit des Vaterlands auf sich zogen, so hatten die erste Verfügungen, die es in Ansehung derselben machte, allezeit zur Absicht, sich das Monopol ihrer Handlung zu sichern; ihren Markt einzuschränken, und seinen eigenen auf ihre Kosten zu erweitern, und folglich den Lauf ihres Glücks eher zu hemmen und zu hindern, als ihn zu erleichtern und zu befördern. In den verschiedenen Arten, wie dies Monopol gebraucht wurde, bestehet einer der wesentlichsten Unterschiede der Staatskunst der verschiedenen europäischen Nationen in Ansehung ihrer Kolonien. Die beste unter ihnen allen, Englands seine, ist nur um etwas weniger niederträchtig und unterdrückend, als irgend einer andern Nation ihre.

Auf welche Art hat demnach die europäische Staatskunst etwas zur ersten Anlegung oder zur jetzigen Größe der amerikanischen Kolonien beygetragen? Auf Eine, und nur auf Eine, hat sie vieles dazu beygetragen. *Magna virum mater!* Sie erzeugte und bildete die Männer,